

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Öffentliche Sitzung am 21.09.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
				Bürgermeister Seifert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.	
105	15			<p><u>TOP 1 Bericht des Ersten Bürgermeisters der Stadt Scheinfeld</u></p> <p>105.1 Bürgermeister Seifert begrüßt die neu gewählten Ortssprecher und die neu bestimmten Ortsteilbeauftragten.</p> <p>105.2 Bürgermeister Seifert bedankt sich im Namen der Stadt Scheinfeld bei den ausscheidenden Ortssprechern und verabschiedet diese. Die ausscheidenden Ortssprecher erhalten ein Präsent der Stadt Scheinfeld für ihr ehrenamtliches Engagement.</p>	
106	15			<p><u>TOP 2 Bauvoranfragen, Baugesuche</u></p> <p><u>Neubau von SB-Waschboxen und Staubsaugerplätzen in Scheinfeld, Fl.-Nr. 515 Stadt Scheinfeld</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Maßnahme liegt im § 34 BauGB (Zusammenhang bebauter Ortsteile) Die Maßnahme entspricht der Eigenart der näheren Umgebung.</p>	
	15	15	0	Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen.	
107	15			<p><u>TOP 3 Neukalkulation Abwassergebühren</u></p> <p>Bürgermeister Claus Seifert erläutert die neue Kalkulation der Abwassergebühren. (...) Den Hauptgrund für die gestiegenen Gebühren führt Bürgermeister Seifert auf die gestiegenen Kosten bei der Klärschlamm Entsorgung zurück.</p> <p>Alle Fraktionen (CSU, ÜWG, SPD) geben eine Stellungnahme zur Gebührenerhöhung ab.</p>	
	15	15	0	Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt ab 01.10.2020 die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Abwasser auf 3,30 € festzulegen.	
	15	15	0	Zudem wird beschlossen, die jährliche Grundgebühr ab 01.10.2020 wie folgt festzulegen:	
				<p>Nenndurchfluss:</p> <p>Bis 2,5 m3/h 84,00 €/Jahr Bis 6,0 m3/h 126,00 €/Jahr Bis 10,0 m3/h 168,00 €/Jahr</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 21.09.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
				Über 10,0 m ³ /h	336,00 €/Jahr
				Dauerdurchfluss:	
				Bis 4,0 m ³ /h	84,00 €/Jahr
				Bis 10,0 m ³ /h	126,00 €/Jahr
				Bis 16,0 m ³ /h	168,00 €/Jahr
				Über 16,0 m ³ /h	336,00 €/Jahr
108	15			<u>TOP 4 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- Satzung</u>	
	15	15	0	Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags-, und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Scheinfeld. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.	
109	15			<u>TOP 5 Feststellung Jahresrechnung 2018 der Stadt Scheinfeld</u>	
				(...)	
	15	15	0	Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Stadtrates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 1 GO). Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2018 werden mit den in der Niederschrift aufgenommenen Ergebnissen festgestellt.	
110	14			<u>TOP 6 Entlastung der Jahresrechnung 2018</u>	
				(...)	
	14	14	0	Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld erteilt zu der Jahresrechnung und dem Jahresabschluss 2018 die Entlastung. Die Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Scheinfeld erfolgt vorbehaltlich der nachträglichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder einen Wirtschaftsprüfer / einer Wirtschaftsprüfergesellschaft. Herr Erster Bürgermeister Claus Seifert hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilgenommen.	
111	15			<u>TOP 7 Auftragsvergabe für die Instantsetzung des Einsatzfahrzeuges NEA-DL 301</u>	
				(...)	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für den Be- schluss	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 21.09.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
	15	15	0	Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten des Einsatzfahrzeuges NEA-DL 301 gemäß Angebot vom 22.07.2020 zu vergeben.	
112	15			<p><u>TOP 8 Stadtsee – Installation Videoüberwachung – Vergabe der elektro- und videotechnischen Ausrüstung</u></p> <p>Für die Umsetzung der Videoüberwachung am Stadtsee ist die entsprechende Technik zu installieren. Die datenschutzrechtliche Freigabe durch das LRA-NEA erfolgte am 02.09.2020. Für die Leistungen wurden 3 Angebote von stadtnahen Meisterbetrieben angefordert. Es sind drei Angebote termingerecht eingegangen.</p> <p>(...)</p> <p>Die Fraktionen beraten, ob eine Videoüberwachung am Stadtsee zum gewünschten Erfolg führen kann. Herr Luckert, Frau Kellner, Frau Mader, Herr Treuheit, und Herr Dr. Heim geben Ihre Meinung zu diesem Thema preis. Es wird deutlich, dass Meinungen sowohl für eine Videoüberwachung als auch dagegen vorhanden sind: Der Vandalismus am Stadtsee nimmt nicht ab, es wurden sehr hohe Summen in die Neugestaltung investiert, die Bürger sehnen sich danach, dass die Stadt für Recht und Ordnung sorgt. Dem entgegen stehen die Befürchtungen, die Probleme würden sich bei einer Videoüberwachung nur an andere Orte verlagern, die Einhaltung des Datenschutzes und die kritische Haushaltslage der Stadt.</p> <p>Bürgermeister Claus Seifert verdeutlichte, dass eine solche Überwachung nicht wegen Lappalien eingeführt werden darf, sondern wegen schlimmeren Delikten, wie Ruhestörungen, Drogen, Sachbeschädigungen und / oder sexuelle Belästigung.</p> <p>Die Räte verständigen sich darauf, dass die Vergabe vertagt und eine Entscheidung in einer der kommenden Sitzungen erfolgen soll.</p>	
113	15			<p><u>TOP 9 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Scheinfeld</u></p> <p>(...)</p>	
	15	15	0	<p>Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 01.05.2020 wie folgt zu ändern:</p> <p><u>§ 37 Abs. 3 der GeschO – neue Fassung:</u></p> <p>(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:</p> <p><i>1. Scheinfeld, Hauptstraße 3 (Neues Rathaus)</i> <i>2. Unterlaimbach, Ortsmitte (nähe Kirche)</i></p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 21.09.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	Beschluss
				<p>3. <i>Hohlweiler, Gemeindehaus</i> 4. <i>Neuses, Ortsmitte – Bushäuschen</i> 5. <i>Burgambach, Ortsmitte – Bushäuschen</i> 6. <i>Ruthmannsweiler, Gemeindehaus</i> 7. <i>Klosterdorf, Klostermauer</i> 8. <i>Thierberg, Ortsmitte – Feuerwehrhaus</i> 9. <i>Schnodsenbach, am Freizeitgelände</i> 10. <i>Zeisenbronn, Ortsmitte – Bushäuschen</i> 11. <i>Erlabronn, ehem. Schulhaus</i> 12. <i>Kornhöfstadt, Ortsmitte – Klöpfer</i> 13. <i>Grappertshofen, Gemeindehaus</i> 14. <i>Oberlaimbach, Ortsmitte – Bushäuschen</i></p> <p>Die Änderung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.</p>	
114	15			<p><u>TOP 10 Verpachtung städtischer Gewässer</u></p> <p>Der Pachtvertrag für den Dorfweiher in Thierberg, Fl.-Nr. 97 in der Gemarkung Thierberg, läuft zum 31.10.2020 aus.</p> <p>(...)</p>	
	15	15	0	<p>Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld stimmt dem Antrag des Fischereivereins Scheinfeld e.V. auf Verlängerung des Fischereipachtvertrages für den Dorfweiher in Thierberg, Fl.-Nr. 97 in der Gemarkung Thierberg, für weitere 10 Jahre (bis 31.10.2030), (...), zu.</p>	
115	14			<p><u>TOP 11 Zuschuss nach dem kommunalen Förderprogramm (Fassadenprogramm) der Stadt Scheinfeld</u></p> <p>Für das ehem. Antoniusspital, (...), wird nach dem kommunalen Fassadenprogramm eine Zuwendung beantragt. Antragsteller sind die Eigentümer (...). Geplant ist eine neue Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln, die Fassadensanierung mit Malerarbeiten, Sanierung des Sockelbereiches und der beschädigten Natursteingewände-/ Natursteinstufen. Außerdem soll die Fassadenskulptur Antonius restauriert werden. Nach den vorgelegten Angeboten werden für die Maßnahme förderfähige Kosten in Höhe von 73.076 € ermittelt. Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Anwesens wird von der Städteplanerin, Frau Rupsch, die Förderfähigkeit der Maßnahme festgestellt und der Maximalfördersatz von 30 % vorgeschlagen. Es errechnet sich eine mögliche Förderung von 21.922,80 €. Das Fassadenprogramm der Stadt Scheinfeld sieht einen Höchstzuschuss von 7.500,00 € je Einzelobjekt vor. In begründeten Einzelfällen kann bei besonderem gestalterischem Mehraufwand in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken eine Erhöhung der Förderung erfolgen.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 21.09.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
				Der Zuschussantrag wird hiermit dem Stadtrat zur Entscheidung über die Gesamthöhe des Zuschusses vorgelegt. Aus dem gewährten Zuschuss erhält die Stadt Scheinfeld eine Rückerstattung von 60 % aus dem Städtebauförderprogramm.	
	13	13	0	Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt, für die Dach- und Fassadensanierung am Anwesen (...), vom Höchstzuschuss von 7.500 € nach dem kommunalen Fassadenprogramm abzuweichen. Bei förderfähigen Kosten von 73.076 € wird eine Zuwendung von 30 % bzw. 21.922,80 € gewährt. Soweit sich nach Vorlage der Rechnungen, sowie deren Prüfung ergibt, dass sich die förderfähigen Kosten ermäßigen oder erhöhen, ist die Zuwendung entsprechend anzupassen.	
				Stadtrat Dr. Berthold Krabbe hat an der Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen	
116	15			<p><u>TOP 12 Solarpark Scheinfeld II – Eckstall – Antrag auf Herausnahme der betroffenen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet & Festlegung von geeigneten Flächen in gleicher Größe zur Hereinnahme ins Landschaftsschutzgebiet</u></p> <p>Die Firma Anumar GmbH plant im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage innerhalb des Stadtgebietes Scheinfeld. Dazu hat der Stadtrat bereits die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und dessen öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.</p> <p>Da sich der Geltungsbereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Steigerwald“ befindet, ist es notwendig, die Herausnahme aus dem jeweiligen Landschaftsschutzgebiet zu beantragen, um Konflikte zwischen der geplanten Nutzung und den Zielen des Landschaftsschutzgebiets (LSG) zu vermeiden.</p> <p>(...)</p>	
	15	13	2	<p>1. Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt die Herausnahme der Flächen Fl.-Nr. 393, 394, 395, 396, 397, 399, 398, 400, 401, 402, 402/1, 402/2, 404, 405 406, 406/1 und 407 Gemarkung Scheinfeld aus dem Landschaftsschutzgebiet Nr. 00569.01 „Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Steigerwald“, vorbehaltlich der Zustimmung der Naturschutzbehörde, zu beantragen.</p> <p>2. Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt parallel zum Antrag auf Herausnahme die Hereinnahme der Flächen Fl.-Nr. 63, 294, 295, 312, 334, 335, Gemarkung Thierberg in das Landschaftsschutzgebiet Nr. 00569.01</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 21.09.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				----- Sachverhalt - Beschluss	
117	15			<p>„Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Steigerwald“, vorbehaltlich der Zustimmung der Naturschutzbehörde, zu beantragen.</p> <p>3. Bürgermeister Seifert wird ermächtigt, nach Zustimmung der Naturschutzbehörde die erforderlichen Anträge mit zugehörigen Unterlagen zu stellen.</p> <p><u>TOP 13 Widmung einer Teilstrecke der Bauhofstraße in Scheinfeld zur Ortsstraße</u></p> <p>(...)</p>	
	15	15	0	<p>Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt, dass die gesamte Fl.-Nr. 450/8, 451/1, 498/1, 499/1 und 504/0 sowie eine Teilstrecke der Fl.-Nr. 480/7, Gemarkung Scheinfeld, zur Ortsstraße gewidmet wird.</p> <p>Die Ortsstraße beginnt vor der Grundstückseinfahrt der Fl.-Nr. 480/4 und endet an der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 450/8.</p> <p>Die Ortsstraße hat eine Länge von 0,228 km.</p> <p>Baulastträger ist die Stadt Scheinfeld.</p>	
118	15			<p><u>TOP 14 Anfragen und Wünsche</u></p> <p>Stadtrat Theodor Schell informiert, dass die Fairewoche bis 25.09.2020 stattfindet. Er appelliert an alle, den Film zur fairen Woche anzusehen. Alle Bürger sollen hierzu ihre Vorstellungen im Alten Rathaus an die Tafel anbringen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Bürgerfragestunde</u></p> <p>Claus Seifert Erster Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">Maria Knahn Protokollführerin</p>	